

Die Liste der Regionalfürsten in 1 Kön 4,7-19 als historische Quelle für die Zeit Salomos

Jens Kamlah - Kiel

Die Zeit Salomos war ein ereignisvoller und folgenreicher Abschnitt der Geschichte Israels. Sie wird deshalb seit einigen Jahren historiographisch besonders beachtet. Das Bemühen, die Geschichte der frühen Königszeit zu erforschen, beleuchten beispielhaft zwei Bücher, die beide aus Fachtagungen zu diesem Thema hervorgegangen sind: „The Origins of the Ancient Israelite States“ (1996 herausgegeben von V. FRITZ und P. R. DAVIES) und „The Age of Solomon“ (1997 herausgegeben von L. K. HANDY). Es hat sich gezeigt, daß angesichts der Quellenlage eine „biographisch orientierte Rekonstruktion des historischen Auftretens“ Salomos „nahezu ausgeschlossen“ ist¹. Strittig ist jedoch, bis zu welchem Maß die biblischen Texte historisch zuverlässige Informationen über das salomonische Zeitalter bewahrt haben. Die Beantwortung dieser Streitfrage hängt zu einem guten Teil davon ab, ob unter Salomo oder unter seinen unmittelbaren Nachfolgern Schriftstücke über die salomonische Epoche in Archiven aufbewahrt worden sind oder nicht.

Ein Text, der aus einem solchen Archiv stammen könnte, ist 1 Kön 4,7-19. Er besteht aus einer Liste, die in Verbindung mit verschiedenartigen Ortsangaben zwölf Personen nennt. Diese Liste und die - für die alttestamentliche Wissenschaft paradigmatische - Geschichte ihrer Erforschung sollen im folgenden analysiert werden, um am Ende der Untersuchung erörtern zu können, ob und inwiefern der Text eine historische Quelle für die Zeit Salomos ist.

1. Rahmen und Text

1.1 Rahmen

Innerhalb des Überlieferungskomplexes der Salomo-Traditionen 1 Kön 1-11 heben sich die beiden Listen 4,2-6 (שרים) und 4,7-19 (נצבים) deutlich ab. Das Verzeichnis der נצבים hat einen eigenen Rahmen (v. 4,7 und 5,7-8). Er erweitert und verändert Inhalt und Sinn der Liste, indem er den aufgelisteten Personen die Aufgabe zuschreibt, den königlichen Hof sowie die über das Land verstreuten Pferdestationen zu versorgen. Aus der Tatsache, daß es sich um 12 Personen handelt, hat sich die Konstruktion eines monatlich rotierenden Abgabewesens entwickelt. Dieser Konstruktion zufolge hatte jede der Personen ihre Pflicht während eines Monats im Jahr zu erfüllen. Ein solches System ist unrealistisch²; die Verse 4,7aß-b und 5,7-8 sind demnach erst sekundär als Rahmen der Liste angefügt worden, und „weisen auf einen gehörigen Abstand zur salomonischen Zeit“ (WÜRTHWEIN 1977, 44).

Die Überschrift ואלה שמותם ... נצבים לשלמה (שנים-עשר) (v. 7aα und 8aα) kann dagegen durchaus bereits der ursprünglichen Listenversion voran gestanden haben³. Diese Überschrift bezifferte vielleicht die Anzahl der Personen und bezeichnete in jedem Fall ihren Titel (נצבים).

¹ GÖRG 1998, 426f. GÖRG wendet sich aber gegen eine „minimalistische Sicht“ und gegen Tendenzen, die überlieferten Informationen einfach außer Acht zu lassen. Vielmehr gehe es darum, auf der Grundlage verifizierbarer Geschichtsereignisse und „in Analogie zu anderen Herrscherpersönlichkeiten“ die Konturen eines historischen Bildes von Salomo zu gewinnen.

² Vgl. NIEMANN 1993, 36-37 (mit Literatur).

³ HESS 1997, 286, hebt in diesem Zusammenhang hervor, daß Archivlisten oft mit Überschriften versehen waren.

Um die Funktion der Personen zu beschreiben, ist man vor allem auf diese Titelbezeichnung angewiesen. Sie erscheint nicht nur in der Überschrift, sondern auch in der Liste der שרים (4,2-6). Dort ist in Vers 5 Asarja Ben Natan⁴ als Inhaber des Amtes על-הנציבים aufgeführt. Als ein Partizip Nifal von נצב bedeutet נצב: „einer, der gestellt ist“. Mit על konstruiert meint נצב: „einer, der über etwas (oder über andere) gestellt ist“⁵. Die Belegstellen 2 Sam 8,6.14 (in Aram Damaskus und in Edom) und 1 Kön 22,48 (in Edom) verdeutlichen, daß der Titel נצב eine Einsetzung durch den König über eine bestimmte Region zum Ausdruck bringt⁶. Dem entspricht in 1 Kön 4,7-19, daß den aufgelisteten Personen topographische Angaben zugeordnet werden. Daraus geht noch nicht die genaue Aufgabe dieser Titelträger hervor, doch kann eine Übersetzung für ihren Titel gewonnen werden. Im Deutschen bietet sich für נצב die Umschreibung „Regionalfürst“ an⁷. Sie bringt zum Ausdruck, daß es sich um Würdenträger handelt, denen eine Ortsangabe zugeordnet ist, ohne daß damit bereits eine systematische Ausübung der Verwaltungshoheit über eine Provinz impliziert wäre. Ob solches für 1 Kön 4,7-19 als wahrscheinlich gelten kann, wird im Verlauf der Untersuchung ebenso zu klären sein, wie die Frage, ob hinter den Ortsangaben ein flächendeckendes System von Provinzen zu erkennen ist⁸.

1.2 Text

Eine gewichtige, sowohl den Rahmen als auch die eigentliche Liste betreffende Frage der Text- und Literarkritik ist, ob in Vers 19b Spuren eines im Originaltext vorhandenen נצב in Juda zu erkennen sind. Tatsächlich endete Vers 19b ursprünglich wohl mit dem Wort Juda und lautete demnach: וְהַנְצִיב אֶחָד אֲשֶׁר בְּאַרְצֵי יְהוּדָה⁹. Die abweichende Vokalisierung נְצִיב jedoch sowie das Fehlen des Personennamens erweisen den Satz „und ein Regionalfürst im Lande Juda“ als eine nachträgliche Glosse zur Liste¹⁰. Das daraus resultierende Problem formuliert N. NA'AMAN (1986, 173) folgendermaßen:

„It [...] seems to me, that in no circumstances could the people of Judah have been exempted from all the taxes and levies imposed by Solomon.“

NA'AMAN sieht sich dazu veranlaßt, Juda in die Liste aufzunehmen und eine andere Region zu streichen. Seiner These nach hat nämlich ein jüdischer Redaktor daran Anstoß genommen, daß auch Juda zu Abgaben verpflichtet gewesen sei¹¹. Dieser Redaktor habe Juda aus der Liste getilgt und so zur steuerfreien Zone erklärt. Um die Zwölfzahl zu erhalten, habe er statt-

⁴ Die Schreibweise der biblischen Personen- und Ortsnamen richtet sich im folgenden mit geringen, sachlich bedingten Abweichungen nach: „Ökumenisches Verzeichnis der biblischen Eigennamen nach den Loccumer Richtlinien“ (Stuttgart 1971).

⁵ Vgl. RÜTERSWORDEN 1985, 107; REINDL 1986, 558f.

⁶ Vgl. RÜTERSWORDEN 1985, 108f.

⁷ Auch eine Umschreibung mit dem Begriff „Provinzialgouverneur“ wäre denkbar (DONNER 1995, 232.254 [vgl. dort auf den S. 229-232 und 255f die Ausführungen zu den verschiedenen Ämtern]). Der Begriff Gouverneur setzt allerdings voraus, die נציבים hätten in staatsbeamtlicher Manier die betreffenden Gebiete professionell verwaltet.

⁸ Der Übersicht halber wird im folgenden für alle Ortsangaben einheitlich die Bezeichnung „Region“ verwendet, und die „Regionen“ werden mit römischen Ziffern von I bis XII numeriert. Damit soll jedoch nicht ausgedrückt werden, die Liste spiegele ein flächendeckendes System von Provinzen wider.

⁹ Entweder muß das am Anfang von v. 20 stehende וְהַנְצִיב an das Ende von v. 19 gezogen werden, oder וְהַנְצִיב ist einmal durch Haplographie ausgefallen. C. SCHÄFER-LICHTENBERGER (1995, 283f) dagegen sieht in diesem Versteil (ohne abschließendes וְהַנְצִיב) eine Klarstellung, die hervorhebt, daß es nur einen נצב in diesem Land gegeben habe, obwohl es das Gebiet zweier Königreiche umfaßte (Sihon und Og).

¹⁰ Vgl. z. B.: WÜRTHWEIN 1977, 42 Anm. 8.

¹¹ Vgl. NA'AMAN 1986, 173ff.

dessen künstlich eine dritte ostjordanische Region erschaffen (v. 19a: Geber Ben Uri im Lande Gilead). Diese Theorie jedoch basiert auf der erst sekundär hinzu getretenen Rahmenaussage, die Regionalfürsten seien dafür verantwortlich gewesen, die Abgaben einzutreiben. Die Analyse des Textbestandes führt zu einem anderen Resultat: Juda wurde in der Liste ursprünglich nicht genannt, sondern erst in einer nachträglich hinzugefügten Glosse, die ihrerseits dann im Verlauf der Textüberlieferung durch Ausfall des Wortes Juda verkürzt worden ist.

Auch innerhalb der eigentlichen Liste gibt es sekundäre Hinzufügungen. Dabei kann an die Töchter Salomos gedacht werden, mit denen zwei der Regionalfürsten verheiratet waren (v. 11 und 15)¹². Um einen Zusatz, der allerdings nicht verständlich ist, wird es sich auch bei der Angabe ובעלות in v. 16 handeln¹³. Ganz offensichtlich sekundär hinzu gesetzt sind die „60 großen Städte mit Mauer und bronzenem Riegel“ in Vers 13. Sie sprengen nicht nur den gattungsgebundenen Stil der Liste, sondern sind deutlich aus Dtn 3,4ff hier eingetragene worden¹⁴. Von dort (v. 13f) stammen vermutlich auch die 'Zeltdörfer' Jaïrs (יָאִיר) und die Region Baschan, so daß für Ben Geber im Kern nur die Ortsangabe Ramot-Gilead verbleibt, die möglicherweise schon ursprünglich um die Gebietsangabe 'Landstrich' Argob (אֲרֻב) erweitert war¹⁶.

Auch der Text von v. 12 erfordert eine literarkritische Analyse. M. NOTH (1968, 70) schreibt dazu: „Den Kern der Gebietsbeschreibung in 12 bildet offensichtlich der Passus »Taanach und Megiddo und ganz Beth-Sean«. Was darauf folgt, befindet sich in unverkennbarer Unordnung.“ Auffällig sind in diesen Versteilen auch die adverbialen Bestimmungen („neben“, „unterhalb von“, „bis, jenseits von“), wodurch innerhalb der Liste nur hier der Eindruck einer Gebietsbeschreibung entsteht. NOTH sieht darin nachträgliche Randnotizen. W. F. ALBRIGHT (1925, 26.32-34) schlägt vor, Textelemente umzustellen und folgendermaßen zu übersetzen: „Baana Ben Ahilud, Taanach und Megiddo bis über Jokmeam, und ganz Bet-Schean unterhalb von Jesreel, von Bet-Schean bis nach Abel-Mehola, das bei Zaretan liegt.“ Bei dieser Lösung ist allerdings nur schwer zu begründen, wie der masoretische Text entstanden sein soll. Andererseits ist auch kein Grund erkennbar, der einen Redaktor dazu veranlaßt haben sollte, die Lage der jedermann bekannten Städte Taanach, Megiddo und Bet-Schean ausgerechnet durch die Orte Abel-Mehola und Zaretan näher zu erläutern. Vielleicht ist der Wachstumsprozeß deshalb umgekehrt verlaufen: Bekanntes wurde weniger Bekanntem zur Seite gestellt und die daraus entstehenden Unebenheiten durch adverbialle Brücken geglättet. Dann bestünde der ursprüngliche Kern der Ortsangaben für Baana Ben Ahilud aus Zaretan und Abel-Mehola. Gewißheit kann an diesem Punkt nicht erzielt werden und zur Textgeschichte von v. 12 läßt sich deshalb nur soviel sicher sagen: der ursprüngliche Wortlaut der Liste ist nicht erhalten.

Wenn Häufungen von Stadtnamen und Kombinationen von Bekanntem mit Unbekanntem literarkritisch verdächtig sind, dann muß auch v. 9 in den Blick genommen werden. Als erste Ortsangabe für Ben Deker wird das gänzlich unbekannte Makaz genannt. Hat ein Redaktor

¹² Man beachte jedoch den berechtigten Einwand, den HESS (1997, 291) gegen ein vorschnelles Ausscheiden solcher erweiternder Zusatzangaben in Archivlisten geltend macht.

¹³ W. ZWICKEL (1997) möchte im Anschluß an G. W. AHLSTRÖM (1979) die Angabe zu ב ובעלות auflösen und mit „auf den Höhen“ übersetzen. Seiner Ansicht nach ist damit das Gebiet des Stammes Sebulon umschrieben. Dabei bleibt jedoch unklar, weshalb dann nicht der Stammesname Sebulon verwendet worden ist.

¹⁴ Vgl. z. B.: NOTH 1968, 72; WÜRTHWEIN 1977, 42 Anm. 5.

¹⁵ NOTH 1968, 72. Zu Jaïr vgl. KNAUF 1992.

¹⁶ NOTH 1968, 72. Zu Argob vgl. THOMPSON 1992.

vielleicht dieser Ortschaft (aus Ri 1,35?) die bekannten Städte Schaalbim, Bet-Schemesch und Ajalon zur Seite gestellt? Auch hier kann keine eindeutige Entscheidung getroffen werden.

Sicherlich nicht ursprünglich ist jedenfalls der Wortlaut in v. 19. „Sihon, der König der Amoriter“ und „Og, König von Baschan“ lassen sich leicht als Zusätze erkennen. Verschiedene Möglichkeiten der Erklärung bieten sich an:

1. Die ursprüngliche Ortsangabe zu Geber Ben Uri lautete: „in Heschbon“ (AHARONI 1976, 11). Über die Angabe von Heschbon ist Sihon in den Text geraten, dem später Og zur Seite gestellt wurde. Leicht möglich wäre auch eine Verschreibung von Heschbon zu Baschan, so daß nach diesem Textfehler möglicherweise zuerst Og und dann Sihon in den Text geraten sind. Heschbon würde sich zwar mit seiner Lage südlich von Mahanajim in die von einigen Auslegern geforderte geographische Reihenfolge einfügen, ist aber nicht mit den Stammesnamen vergleichbar, die im zweiten Teil der Liste genannt werden, und scheidet auch aus siedlungsgeschichtlichen Gründen aus.

2. Der Kodex Vaticanus und die Texttradition der lukianischen Revision lesen Gad statt Gilead. Diese Lesart ist jedoch eindeutig schwächer bezeugt und wahrscheinlich eine bewußte Änderung des Textes, um die scheinbare Dublette der Verse 13 und 19 aufzuheben¹⁷. Trotz dieses Befundes bevorzugt NOTH (1968, 58) anstelle von Gilead die Variante Gad: „Die Bevorzugung der letzteren Lesart, die textlich nicht eben stark bezeugt ist, hat vor allem sachliche Gründe.“ Dem ist zu widersprechen, denn auch sachlich gesehen muß die Entscheidung für die Lesart Gilead fallen.

3. Gilead ist also die ursprüngliche Lesart. Sachlich ausgeschlossen ist sie nur bei der Annahme, daß die Gebiete von Mahanajim und Ramot-Gilead aneinander grenzen. Das ist jedoch unwahrscheinlich, denn in diesem Fall wären die beiden ostjordanischen Regionen die größten der gesamten Liste. Wenn die Gebiete von Mahanajim und Ramot-Gilead aber nicht aneinander grenzen, dann kann das „Land Gilead“ (v. 19) durchaus zwischen den beiden gelegen haben. Es kommt hinzu, daß sich die sekundären Einschübe über Sihon und Og am leichtesten als Zusätze zu der Formulierung „Land Gilead“ erklären. Das Land Gilead steht ebenso betont am Ende der Liste, wie das Gebirge Efraim an deren Anfang steht.

Zum Abschluß der text- und literarkritischen Erwägungen ist festzuhalten, daß das Verzeichnis der נַצְרִים im Verlauf der Überlieferung oft erweitert und verändert worden ist. Diese Entwicklung kann nicht in allen Schritten nachgezeichnet werden. Sie zeigt aber auf jeden Fall, daß der Text schon in seinen frühen Überlieferungsstufen der Erklärung und Ergänzung bedurfte. Folgende Übersetzung ergibt sich aus der bisherigen Untersuchung¹⁸:

Vers Region

| | | | | | | | | |
|---|---------------------------|--------------------|--|----------------------|-------------------------|---------------------|----------------------|-------------|
| 7 | Salomo hatte zwölf | Regionalfürsten | über ganz Israel. Die | versorgten den König | und sein Haus, je einen | Monat im Jahr mußte | einer die Versorgung | übernehmen. |
| 8 | Und dies sind ihre Namen: | | | | | | | |
| I | Ben Hur | im Gebirge Efraim. | | | | | | |
| 9 | II | Ben Deker | in Makaz und in Schaalbim und Bet-Schemesch und Elon, Bet-Hanan. | | | | | |

¹⁷ Da sich Gilead schlechter in die ungefähre Nord-Süd-Anordnung der letzten fünf Regionen einfügt, ist es außerdem als *lectio difficilior* anzusehen. Zu den LXX Varianten in 1 Kön 4,7-19 vgl. RAHLFS 1965, 224-239 (234 zur Stelle). Vgl. auch ASH 1995, 76 mit Anm. 41 und 78 mit Anm. 51-53.

¹⁸ Textteile, die wahrscheinlich nicht zur ursprünglichen Liste gehören, sind kursiv gesetzt; aber nicht alle literarkritisch fraglichen Stellen sind kursiv hervorgehoben.

| | | | |
|----|------|-------------------------|--|
| 10 | III | Ben Hesed | in Arubbot; zu ihm gehörte Socho und das ganze Land Hefer. |
| 11 | IV | Ben Abinadab | das ganze 'Höhenland' Dor; <i>er hatte Tafat, die Tochter Salomos, zur Frau.</i> |
| 12 | V | Baana Ben Ahilud | Taanach und Megiddo und ganz Bet-Schean, das bei Zaretan liegt, unterhalb von Jesreel, von Bet-Schean bis Abel-Mehola, bis jenseits von Jokmeam. |
| 13 | VI | Ben Geber | in Ramot-Gilead; <i>zu ihm gehörten die 'Zeltlager' Jairs, des Sohnes des Manasse, die in Gilead liegen, zu ihm gehörte der 'Landstrich' Argob, der in Baschan liegt, sechzig große Städte mit Mauer und bronzenem Riegel.</i> |
| 14 | VII | Ahinadab Ben Iddo | nach Mahanajim. |
| 15 | VIII | Ahimaaz [...?...]] | in Naftali; <i>auch er hatte Basemat, die Tochter Salomos, zur Frau genommen.</i> |
| 16 | IX | Baana Ben Huschai | in Ascher und Bealot. |
| 17 | X | Jehoschafat Ben Paruach | in Issachar. |
| 18 | XI | Schimi Ben Ela | in Benjamin. |
| 19 | XII | Geber Ben Uri | im Lande Gilead; <i>Land des Amoriterkönigs Sihon und des Königs Og von Baschan.</i> |

Und ein Regionalfürst im Lande [Juda].

2. ALBRECHT ALTs Analyse und ihre Wirkungsgeschichte

„Die Wissenschaft vom Alten Testament bekennt sich einmütig zu dem Urteil, daß in der Liste der Vögte und Gaue Salomos, 1. Kön. 4, 7-19, eine Urkunde von hohem geschichtlichen Wert auf uns gekommen ist.“¹⁹

Mit diesem Satz leitete A. ALT im Jahre 1913 seinen Aufsatz „Israels Gaue unter Salomo“ ein und bestimmte damit über einen langen Zeitraum alle weiteren Untersuchungen jener Liste. Deshalb sollen hier nochmals seine wichtigsten Ergebnisse zusammengefaßt werden.

Der Schlüssel für das richtige Verständnis der Liste lag nach ALTs Überzeugung darin begründet, die einzelnen topographischen Angaben zutreffend zu lokalisieren. Seine Identifizierung des für die dritte Region genannten Socho mit *eš-Šuweke/Hirbet Šuwēket er-Rās* entschlüsselte das ordnende Prinzip der Auflistung²⁰. Denn mit einer Lage zwischen der zweiten (II) und vierten (IV) wird die dritte Region (III) zu einem Bindeglied innerhalb einer geschlossenen Kette, die sich im Uhrzeigersinn um das Gebirge Efraim (I) legt und aus den Bereichen II bis VII besteht. Damit ist der innere Zusammenhang der Angaben zu den Regionen I bis VII gesichert. Wie aber verhält es sich mit denen der Verse 15 bis 19?

„Die fünf Gaue der zweiten und dritten Gruppe sind durchweg mit den Namen israelitischer Stämme bezeichnet, die sieben Gaue der ersten Gruppe hingegen mit den Namen von Städten und Landschaften, und zwar häufig so, daß eine Mehrzahl von Namen zur Umschreibung des einzelnen Gaugebietes dient.“ (ALT 1913, 12)

Nach ALT zeigt die Liste auf diese Weise also das Nebeneinander von alten kanaanäischen Stadtstaaten und israelitischen Stammesgebieten. Durch das „Streben nach Genauigkeit“ sei

¹⁹ ALT 1913, 1. Die Zitate aus den Aufsätzen ALTs folgen dem in den 'Kleinen Schriften' abgedruckten Wortlaut, die Angabe der Seitenzahlen bezieht sich jeweils auf die Erstveröffentlichung.

²⁰ Diese Ansetzung auf dem 3 km nördlich von *Tūl Karm* gelegenen Ruinenhügel ist in ihrer Richtigkeit seitdem niemals ernsthaft bezweifelt worden. Vorher wurde Region III stets in Juda gesucht, da hier zwei Ortschaften mit dem Namen Socho bekannt sind. Vgl. die Würdigung des durch ALT erzielten Erkenntnisfortschrittes bei CAQUOT 1972, 277f.

die erste Region nicht mit einem Stammesnamen, sondern mit dem Landschaftsnamen Gebirge Efraim bezeichnet worden, da ja Teile der Josefstämme auch in anderen Gebieten siedelten (ebenda S. 14f). Als Beispiel für die Eingliederung ehemals selbständiger Stadtstaaten in die Regionen Salomos führt er die Städte Bet-Schemesch, Ajalon und Schaalbim an, die in Ri 1,34f noch als „hartnäckige Verteidiger“ der alten Ordnung genannt werden, in 1 Kön 4,9 jedoch nur noch als untergeordnete Teile der neuen Verwaltung erscheinen (ebenda S. 15). In der Art ihrer Auflistung spiegelt sich also auch die Geschichte der einzelnen Bereiche:

„Die Umschreibung der einzelnen Gaugebiete aber ist ganz und gar durch den historischen Charakter der Landschaften bestimmt; Stammesgebiete und Stadtgebiete [...] stehen sich hier gegenüber.“ (Ebenda S. 17)

Dementsprechend charakterisiert ALT das Vorgehen Salomos bei der Aufteilung seines Staatsgebietes als „eher übertriebenen Konservatismus [...] den älteren Verhältnissen gegenüber“ (ebenda S. 18). Die Regionen II-V und mit Einschränkungen auch die Regionen VI-VII nämlich könnten aufgrund ihrer Geschichte überhaupt nicht an alte Stammesgebiete anknüpfen, während bei den übrigen Bereichen das Prinzip konsequent angewendet würde. In diesem Zusammenhang jedoch ist es auffällig, daß Juda nicht berücksichtigt ist. Nach ALT kommt dadurch das gespaltene Verhältnis zwischen Israel im engeren Sinn und Juda zum Ausdruck. Ob auch der Süden Palästinas unter Salomo zur Zahlung von Abgaben verpflichtet war oder nicht, sei dem Dokument nicht zu entnehmen. Dessen geschichtliche Einordnung bleibt davon unberührt:

„Die Liste der salomonischen Gauen ist die letzte Urkunde, die den alten Dualismus zwischen Stämmen und Städten bezeugt.“ (Ebenda S. 19)

Durch diese eindrucksvolle und in sich geschlossene Erklärung der Liste waren die Richtlinien für die weitere Diskussion über einen Zeitraum von ca. 80 Jahren vorgegeben. Die Einwände und Ergänzungen bezogen sich im wesentlichen auf zwei thematische Bereiche: 1. auf die Dichotomie von „Städten und Stämmen“ oder von „kanaanäisch und israelitisch“ sowie 2. auf die Lokalisierung einzelner Städte und Gebiete.

2.1 Kanaanäische Städte und israelitische Stammesgebiete?

G. E. WRIGHT untersuchte den Text im Jahre 1967 und gelangte zu dem Ergebnis, nicht der Gegensatz zwischen Städten und Stämmen präge in erster Linie die Liste, sondern eine radikale Neuordnung der territorialen Stammesverhältnisse. Staat statt Stamm - so könnte man im Anschluß an WRIGHT die salomonische Distrikteinteilung charakterisieren. Denn als Strukturierungsprinzip seien endgültig die übergeordneten Bedürfnisse des Königreiches an die Stelle der Stammesinteressen getreten. Es lasse sich nämlich erkennen, daß jeder Bereich über die gleiche wirtschaftliche Kapazität verfügen sollte²¹. Dabei steht der Gedanke an das monatlich rotierende Versorgungssystem des königlichen Hofes im Hintergrund, wie es in 1 Kön 4,7; 5,7-8 geschildert wird. Demzufolge müßten alle 12 Bezirke annähernd gleich groß gewesen sein. Es gelang WRIGHT jedoch nicht, dies nachzuweisen²².

Die Lösung dieses Problems könnte eine eigenständige, von den Exegeten oft übergangene Studie liefern, die F. PINTORE 1970 zu 1 Kön 4,7-19 vorgelegt hat. PINTORE stellt die Frage in den Mittelpunkt, warum mit Städten und Stammesgebieten so unterschiedliche Dinge gemeinsam aufgelistet werden. Seiner Meinung nach handelt es sich bei den Stadt-Re-

²¹ WRIGHT 1967, besonders S. 59^{*}.

²² Vgl. NA'AMAN 1986, 170. Zur Kritik an einer auf Rotation basierenden Versorgung des Hofes vgl. ausführlich NIEMANN 1993, 36-37 (mit Literatur).

gionen II bis VII um „intendenz stradali“, also um Verwaltungsbereiche des Transitverkehrs, da die aufgelisteten Orte entlang wichtiger Handelsrouten lägen²³. Den Vorstehern („intendenti“) dieser Regionen sei die Aufgabe zugekommen, Straßenstationen zu unterhalten und Wegezölle zu erheben. Die anderen Intendanturen seien dagegen landwirtschaftliche Verwaltungsbereiche gewesen („intendenz agricole“; XII: „pastorale“). Die weiträumigen und ähnlich strukturierten Gebiete I und XII hätten die Auflistung gleichsam gerahmt (PINTORE 1970, 203f). Die Liste bezeuge also ein organisches System mit je sechs Bezirken zur Verwaltung des Verkehrs und der Landwirtschaft. Nur auf diese Weise könne die ökonomische Parität aller Regionen trotz ihrer unterschiedlichen Größe erklärt werden. Auch PINTORES Deutung steht und fällt also mit der Vorstellung vom monatlichen Versorgungswechsel, die in den sekundären Rahmenaussagen der Liste geschildert wird (1 Kön 4,7; 5,7f).

Gleiches gilt für die These D. B. REDFORDS (1972, 154-156), Salomo habe das monatlich wechselnde Abgabesystem aus Ägypten übernommen. Demgegenüber hält M. GÖRG (1997, 82) fest, daß es nicht sachgemäß ist, die „Aufteilung Ägyptens in »Gau«“ für das unmittelbare „Pendant oder gar Vorbild“ der Liste in 1 Kön 4,7ff zu halten²⁴.

T. N. D. METTINGER bezweifelte in seiner Studie aus dem Jahre 1971 ebenfalls eine Aufteilung der Regionen in ehemals kanaanäische und israelitische Bereiche. Ein Vergleich der Regionen I und III zeige, daß Salomo vor allem den politischen Einfluß des „Hauses Josef“ beschneiden wollte, da einerseits manassitisches von efraimitischem Gebiet abgetrennt wurde, und andererseits die von den beiden Stämmen beanspruchten Stadtstaaten als eigene Regionen erscheinen²⁵. Es ist zwar tatsächlich verwunderlich, daß keiner der beiden Stämme mit seinem Namen genannt wird, doch ergeht es anderen Stämmen ebenso, und die territorialen Angaben erlauben keinen Rückschluß auf eine regionale Zersplitterung des Hauses Josef.

H. RÖSEL setzte sich 1984 das Ziel, „auf dem von ALT aufgezeigten Weg etwas weiter fortzuschreiten“ (S. 87), und zwar hinsichtlich des vermeintlichen Gegensatzes zwischen kanaanäischen und israelitischen Gebieten. Diesen Ansatz baute er zu einer literarkritischen These aus, nach der eine ursprüngliche, nur israelitische Stammesgebiete umfassende Liste aus davidischer Zeit als Folge einer Provinzreform unter Salomo um kanaanäische Stadtgebiete erweitert worden sei (S. 88). Ein näherer Blick auf die textlichen Spannungen, die RÖSEL (S. 87) auflistet, um seine literarkritische Scheidung zu begründen, führt jedoch zu der Einsicht, daß eine Zweiteilung des Textes methodisch nicht gerechtfertigt ist²⁶. In diese Richtung kann der von ALT eingeschlagene Weg nicht weiter verfolgt werden.

2.2 Lokalisierungen einzelner Städte und Gebiete

Schon im Titel seines Aufsatzes („Israels Gau unter Salomo“) verlegte ALT das Schwerkraft des Textes auf die den aufgelisteten Personen zugeordneten *Ortsangaben*. Durch den

²³ PINTORE 1970, besonders 202. Vgl. auch die Karte auf S. 179 mit Straßenverläufen und Straßenstationen.

²⁴ Zur Kritik an REDFORD und an der These der ägyptischen Beeinflussung vgl. auch ASH 1999, 16 (mit Anm. 10) und 130. Beachtenswert ist jedoch, daß der Titel על־דַבְּצִימִים (1 Kön 4,5) sehr gut mit dem ägyptischen Amt des „Obersten der Gefolgsleute“ des Königs (*hrj šmšw*) vergleichbar ist (GÖRG 1997, 82).

²⁵ METTINGER 1971, besonders S. 118f.

²⁶ Bei den „verschiedenen“ Spannungen, die RÖSEL auflistet, handelt es sich mit Ausnahme des wertvollen Hinweises auf die Doppelung zwischen den Regionen VI-VII und XII im Grunde um Aspekte des einen Gegensatzes zwischen Stadt und Stamm (vgl. auch die Einwände bei NEEF 1995, 294). Die auffälligste Spannung im Textgefüge - die unterschiedlichen Formen der Personennamen (siehe unten) - wird durch die These RÖSELS nicht erklärt.

Nachweis einer sinnvollen geographischen Anordnung der Regionen verfestigte sich der Eindruck einer flächendeckenden Aufteilung des Herrschaftsbereiches Salomos. Der Schwerpunkt der nachfolgenden Behandlungen des Textes lag deshalb zumeist auf der Frage, wie die Grenzen zwischen den einzelnen Bezirken zu ziehen seien²⁷.

Bereits 1925 veröffentlichte W. F. ALBRIGHT seine Lokalisierungsvorschläge zur Liste, die teilweise erheblich von denen ALTS abweichen. Er geht davon aus, daß der Text insgesamt sehr schlecht erhalten sei, und hält deshalb umfangreiche text- und literarkritische Eingriffe für notwendig. Neben der Einbeziehung Judas fällt vor allem die Verlegung von Region X in den Negeb ins Auge, die nur durch Umstellungen innerhalb der Verse 15-17 möglich ist²⁸. Das enigmatische בעלול aus v. 16 sei mit dem in Jos 15,24 (Distriktliste Judas) genannten Bealot identisch und habe ursprünglich die einzige Angabe für Region X gebildet. Wenn auch dieser Vorschlag zu Recht niemals aufgegriffen wurde, so hat ALBRIGHT doch in einer anderen Hinsicht die weitere Forschung entscheidend beeinflusst. Bei den Angaben zu Region III schließt er sich zwar der Identifizierung Sochos mit *Hirbet Šuwēket er-Rās* an, bringt darüber hinaus jedoch das „Land Hefer“ mit der gleichnamigen manassitischen Sippe und die Stadt Arrubot mit der heutigen Ortschaft *‘Arrabe* in der Ebene von Dotan in Verbindung (ALBRIGHT 1925, 28). Auch seine intensive Auseinandersetzung mit den Samaria-Ostraka in diesem Zusammenhang sollte Schule machen.

In diesem Sinne nämlich haben zuletzt A. ZERTAL, N. NA'AMAN und Z. KALLAI nachgewiesen, daß Region III sich auch auf das manassitische Hügelland ausdehnt²⁹. Dabei kann man sich einerseits auf die Samaria-Ostraka stützen³⁰, in denen Eigennamen vorkommen, die als manassitische Sippen auch in Jos 17 aufgeführt werden. Da auf den Ostraka im Zusammenhang mit den Eigennamen auch Ortschaften erwähnt werden, die teilweise lokalisiert werden können, ergeben sich Anhaltspunkte für die Topographie der manassitischen Sippen in der näheren Umgebung Samarias. Hefer selbst erscheint zwar auf keinem der 102 Ostraka, dafür jedoch die Namen Noa und Hogla. Nach alttestamentlicher Genealogie handelt es sich bei ihnen um zwei der fünf Töchter Zelofhads, des Sohnes Hefers (Jos 17,3; Num 26,33). Folgt man diesen Hinweisen, so ist das „Land Hefer“ im Bereich des zentralen Hügellandes Manasses zu suchen, etwa nördlich entlang einer Linie zwischen Socho/*Hirbet Šuwēket er-Rās* im Westen und Tirza/*Tell el-Fār'a* (Nord) im Osten³¹.

Die Stadt Hefer wird in der Liste der besiegten Könige (Jos 12,17) genannt, was zu einer Ansetzung auf dem *Tell Ibsār* in der Küstenebene führte³². Diese Annahme ist jedoch nicht zwingend³³; dagegen kommt der von ZERTAL und anderen vorgeschlagenen Gleichsetzung mit dem *Tell el-Muħaffar* (PG 1707/2054) große Wahrscheinlichkeit zu³⁴. Damit aber ergibt

²⁷ Karten zu den Grenzen der Regionen finden sich bei: ALBRIGHT 1925, 29; WRIGHT 1967, Fig. 2; PINTORE 1970, 179; AHARONI 1976, Fig. 1; NA'AMAN 1983, 16; (entspricht mit leichten Veränderungen: NA'AMAN 1986, 189); KALLAI 1986, map no. 3-4; MULDER 1987, 147; STRANGE 1998, 36. Vgl. aber KELLERMANN *et al.* 1985 (TAVO [Karte] B IV 5). Auf dieser Karte sind die salomonischen Regionen nur durch römische Ziffern angegeben, auf eine Grenzziehung wird verzichtet. Die Karte ist als Blatt B IV 5 Bestandteil des angekündigten Tübinger Bibelatlases (MITTMANN/SCHMITT [ed.] 2001).

²⁸ ALBRIGHT 1925, besonders 35f.

²⁹ ZERTAL 1984; NA'AMAN 1986, 182f; KALLAI 1986, 50-60. Kritisch: RÖSEL 1984, 84f.

³⁰ Vgl. von den genannten Autoren vor allem: KALLAI 1986, 54ff.

³¹ ALBRIGHT 1925, 28-31; WRIGHT 1967, 62f^{*}; METTINGER 1971, 114; NA'AMAN 1986, 182f; KALLAI 1986, 54ff.

³² Vgl. z. B.: NOTH 1968, 69 mit Literatur; ablehnend z. B.: RÖSEL 1984, 89.

³³ Vgl. mit dem Verweis auf Num 26,32: METTINGER 1971, 114 mit Anm. 23; KALLAI 1986, 57.

³⁴ ZERTAL 1984. Vgl. dort die Karten S. 155f. Im Anschluß an ihn: NA'AMAN 1986, 182 mit Anm. 23; KALLAI 1986, 58. Vgl. auch KELLERMANN *et al.* 1985. Schon WRIGHT (1967, 63^{*}) hatte den *Tell el-Muħaffar* mit Region III in Zusammenhang gebracht.

sich für die dritte Region, daß sie nicht allein auf die Küstenebene beschränkt ist, sondern daß Teile ihres Gebiets im manassitischen Hügelland liegen. Unter der Voraussetzung der literarischen Einheitlichkeit von 1 Kön 4,10 umfaßt der Bereich Ben Heseeds also sowohl „kanaanäisches“ als auch „israelitisches“ Territorium, selbst wenn man davon ausgeht, daß die einzelnen Regionen nicht aneinander grenzen, und deshalb nur das unmittelbare Gebiet der drei in v. 10 genannten Städte im Auge hat.

Aus dem Jahre 1995 stammen zwei Studien zu 1 Kön 4,7-19, anhand derer der derzeitige Stand der topographischen Forschung gut zusammengefaßt werden kann³⁵. H.-D. NEEF (1995, 296) hebt zu Recht hervor, daß das Gebirge Ephraim bewußt und aus kompositorischen Gründen an erster Stelle genannt wird. „Die Lage des dritten Distriktes zeigt, daß mit ‘Gebirge Ephraim’ das Gebiet der Stämme Ephraim und Manasse abzüglich des nordwestmanassitischen Teiles (3. Distrikt) gemeint ist“ (ebenda S. 297). Topographische Ausführungen (mit Literaturhinweisen) zu den anderen Bereichen finden sich bei NEEF auf den Seiten 289-293 sowie in der zweiten Studie des gleichen Jahres, bei V. FRITZ (1995)³⁶ auf den Seiten 21-25. Bei den meisten Lokalisierungsfragen hat sich ein grundsätzlicher Konsens herausgebildet. Zusätzlich zu den bekannten Stammesgebieten³⁷ lassen sich zehn Ortsangaben aus 1 Kön 4,7-19 verifizieren. Die Lage von sieben weiteren topographischen Angaben kann zumindest annähernd eingegrenzt werden und nur vier bleiben ganz im Dunkeln.

| Region | Lokalisierbar | Eingrenzbar | Unklar |
|--------|---|---|----------------------------------|
| II | Schaalbim - <i>Selbiṭ</i> Bet-Schemesch - <i>Tell er-Rumēle</i> Elon/Ajalon - <i>Yālō</i> | | Makaz Bet-Hanan ³⁸ |
| III | Socho - <i>Ḥirbet Šuwēket er-Rās</i> | Hefer - <i>Tell el-Muḥaffar (?)</i> | Arubbot |
| IV | | ‘Höhenland’ Dor - bei Dor (<i>Ḥirbet el-Burg</i>) | |
| V | Taanach - <i>Tell Taʿannek</i> Megiddo - <i>Tell el-Mutesellim</i> Bet-Schean - <i>Tell el-Ḥiṣn</i> Jesreel - <i>Zerʿin</i> Abel-Mehola - <i>Tell Abū Šūš</i> | ʿZaretan - <i>Tell el-Mazār (?)</i> Jokneam - entspricht wahrscheinlich Jokneam (<i>Tell Qēmūn</i>) | |
| VI | Baschan - südsyrische Ebene <i>en-Nuqra</i> | Ramat-Gilead - <i>er-Ramta, Tell er-Ramiṭ,</i> <i>Tell el-Ḥiṣn (?)</i> ‘Landstrich’ Argob - <i>Nahr el-Yarmūk (?)</i> ³⁹ | ‘Zeltlager’ Jaïrs |
| VII | | Mahanajim - bei (oder auf einem der beiden) <i>Tulūl ed-Dahab</i> | |

Für Arubbot, das nur hier im Alten Testament erwähnt wird, ist vor kurzem durch einen zweiten schriftlichen Beleg etwas Licht in das Dunkel gekommen. Es handelt sich um einen Siegelabdruck aus dem 10. Regierungsjahr Josijas (DEUTSCH 1999, 171f Nr. 100). Der Ab-

³⁵ Nach wie vor sind jedoch auch stets die meisterhaften Darlegungen zur Topographie in M. NOTHS Kommentar zu 1 Kön zu vergleichen (1968, 68-73).

³⁶ Vgl. auch den Kommentar des Autors zu 1 Kön (FRITZ 1996a, 50-55) sowie seinen Beitrag in dem eingangs erwähnten Sammelband, in dem er nochmals seine Meinung bekräftigt, 1 Kön 4,7-19 sei ein Originaldokument der salomonischen Kanzlei (FRITZ 1996b, 189).

³⁷ Naftali, Ascher, Issachar und Benjamin; außerdem die Landschaftsnamen Gebirge Ephraim und Land Gilead.

³⁸ Bet-Hanan ist wahrscheinlich eine Apposition zu Elon/Ajalon (vgl. z. B. NEEF 1995, 289).

³⁹ So der ansprechende Vorschlag auf der Karte KELLERMANN *et al.* 1985. Zu anderen - vergeblichen - Lokalisierungsversuchen vgl. THOMPSON 1992.

druck gehört zu einer für die Geschichtsschreibung bedeutenden josijanischen Siegelgruppe, die im Zusammenhang mit einem königlichen Abgabesystem steht und vier weitere Ortsnamen enthält. Diese sind alle in Juda zu lokalisieren⁴⁰. Arubbot jedoch muß nach ALTs Ansetzung von Region III in ehemals israelitischem, assyrisch annektierten Gebiet gelegen haben. Daraus kann man den Schluß ziehen, daß Juda bereits während des 10. Jahres Josijas erheblich nach Norden expandierte, da Arubbot in das judäische Abgabesystem integriert war (so HELTZER 2000, 108). Arubbot ist im fraglichen Bereich jedoch immer noch nicht sicher lokalisierbar, auch nicht auf *Hirbet el-Ḥammām*⁴¹. Der einzige verhältnismäßig sichere Anhaltspunkt für die Lage des dritten Bezirks nördlich des zweiten bleibt ALTs Gleichsetzung von Socho mit *Hirbet Šuwēket er-Rās*. Oder sollte Arubbot - und mit ihm Region III - doch in Juda gelegen haben, also südlich von Region II, bei einer der beiden judäischen Städte mit dem Namen Socho? Dann lägen alle fünf Orte, die aus der josijanischen Siegelgruppe bisher bekannt sind, eng beieinander auf judäischem Gebiet. Allerdings wäre mit einer Lage der dritten Region innerhalb Judas die von ALT aufgezeigte geographische Anordnung der Bezirke I-VII gesprengt. Deshalb empfiehlt es sich derzeit, an dem Vorschlag ALTs zur Lokalisierung von Region III festzuhalten.

Der Überblick über diesen Abschnitt der Forschungsgeschichte hat also gezeigt, daß die von ALT aufgezeigte territoriale Struktur der Liste bislang nicht widerlegt worden ist. Allerdings könnten weitere archäologische und epigraphische Funde zu neuen Identifizierungsvorschlägen führen - insbesondere für Region III. Im Übrigen aber hat sich gezeigt, daß die - in sich schon problematische - Unterscheidung zwischen „kanaanäisch“ und „israelitisch“⁴² nicht für alle Regionen in gleicher Weise aufrecht erhalten werden kann.

3. Neue Ansätze zur Analyse und Deutung der Liste

Auch P. S. ASH (1995, 74) kritisiert die Vorstellung einer dualistischen Zweiteilung der eisenzeitlichen Bevölkerung Palästinas: „Most likely, Israelites were ‘Canaanites’ who gradually developed a separate identity.“ ASH verbleibt jedoch nicht auf der Ebene der Einzelkritik. Er versucht vielmehr, der Analyse ALTs und ihrer Wirkungsgeschichte grundsätzlich zu widersprechen. Zu Recht bemängelt er (ebenda S. 75 mit Anm. 37), daß bei ALT und seinen Nachfolgern die Historizität der Liste nicht Ergebnis, sondern Voraussetzung der Untersuchungen gewesen sei. ASH selbst glaubt, auf „redaktionskritischem“ Wege zu einem Ergebnis gelangt zu sein, das die Geschichtlichkeit des Textes widerlege (ebenda S. 79): die Liste enthalte Angaben zu Männern in (von ihnen beherrschten?) Städten und Gebieten, die womöglich weder räumlich noch zeitlich miteinander in Verbindung standen. Dieses Material sei erst durch deuteronomistische Geschichtsschreibung zu einer Distriktsliste gemacht worden. Sie gehe zwar auf vor-deuteronomistische Traditionen zurück⁴³, doch seien diese mündlich überliefert worden. Zur Zeit Salomos habe man kaum geschrieben (ebenda S. 72).

⁴⁰ Eltolad nach Jos 15,30; 19,4; Nezir nach Jos 15,43; Gebim nach Jes 10,31 sowie Lachisch (vgl. HELTZER 2000, 106f; RENZ 2000, 113f).

⁴¹ Vgl. die berechtigte Kritik RÖSELS (1984, 89) an dieser Ansetzung, die von ZERTAL vorgeschlagen und oft übernommen worden ist (z. B. bei DEUTSCH 1999, 172).

⁴² Zur Problematik dieser vereinfachenden Gegenüberstellung bei der Erforschung der Entstehungsgeschichte Israels vgl. KAMLAH 2000, 172-175.

⁴³ ASH 1995, 79-85. Als Argumente für das relativ hohe Alter des vor-deuteronomistischen Materials werden die Inkohärenz und der Zustand des Textes sowie die Personennamen genannt. Auf S. 84 wird vermutet, Flüchtlinge aus dem Norden hätten um ihrer Legitimität willen das Material nach Juda gebracht.

Dieser Aussage ASHs hat R. S. HESS (1997, 290) ebenso pauschal widersprochen: „Thus there is no basis for arguing that the list as a whole cannot be archival“. Er beruft sich auf strukturelle Ähnlichkeiten zwischen 1 Kön 4,7-19 und Verwaltungstexten aus Ugarit und Alalach. Die Gemeinsamkeiten sind jedoch recht allgemeiner Natur und können für sich alleine genommen ASHs Ablehnung der Resultate ALTs nicht wirklich entkräften. Dafür bedarf es vielmehr eines Blickes auf die Hauptargumente, die ASH (1995, 73) gegen die Historizität von 1 Kön 4,7-19 geltend macht: „[...] the list is clearly only representativ.“ Und sie passe zur „ideologischen“ Darstellung des erfolgreichen König Salomos: „The list in 1 Kings 4 fits into this ideology by telling how the wise Solomon established order in his land.“

Die Leserinnen und Leser geraten ins Staunen, denn das Verzeichnis der נְצִירִים ist doch das genaue Gegenteil dessen, was hier behauptet wird. Die einzelnen Orte sind alles andere als repräsentativ, die Auflistung entbehrt jeder Ideologie und die geographischen Angaben geben eher Rätsel auf, als daß sie Anlaß zur Bewunderung besonderer organisatorischer Weisheit böten. Eine Provinzliste als ideologische und repräsentative Zurschaustellung salomonischer Pracht und Weisheit - gleich welchen Alters - müßte anders aussehen. Und daß 1 Kön 4,7-19 dem ganz und gar nicht entspricht, ist das stärkste Argument gegen die Thesen ASHs.

E. A. KNAUF will das Alter der Liste ebenfalls herabsetzen. Im Hintergrund steht offensichtlich die Überlegung, 1 Kön 4,7-19 repräsentiere eine spätere Entwicklungsstufe des Königtums. Die Liste sei während der omridischen Ära entstanden⁴⁴. Als Argument führt KNAUF (1991, 178) mit Blick auf die Mescha-Inschrift (KAI 181:10) die angebliche Erwähnung von Gad in 1 Kön 4,19 an. Das ist aus textkritischen Gründen allerdings abzulehnen (siehe oben). Es sei jedoch hinzugefügt, daß KNAUFs Datierung der Liste in omridische Zeit nicht im Rahmen einer detaillierten Exegese vorgebracht wurde, sondern *en passant* im Zusammenhang übergreifender Bemühungen, ein historisches Bild Salomos zu gewinnen⁴⁵.

Ausführlich und mehrmals hat sich dagegen H. M. NIEMANN mit der Liste auseinandergesetzt. Sein Ansatz ist deshalb eine weiterführende Neuerung, weil 1 Kön 4,7ff im Kontext einer grundsätzlichen Frage erörtert wird: Welches Maß an Staatlichkeit ist aus soziokultureller Sicht für die Zeit Salomos vorauszusetzen⁴⁶? Die Frage wird folgendermaßen beantwortet: Unter Salomo hätten sich erst *Ansätze* zu echter Staatlichkeit herausgebildet und die Einsetzung von 12 Beauftragten in verschiedenen Gebieten sei nur eine *Vorstufe* zu einem landesweiten Verwaltungssystem gewesen⁴⁷. NIEMANN (1993, 246f) kann durch seine gründliche Untersuchung nachweisen, daß 1 Kön 4,7-19 keineswegs ein flächendeckendes System von Provinzen mit klar umrissenen Grenzen beschreibt. Diese Voraussetzung wurde jedoch im Anschluß an die Untersuchung ALTs durchweg an die Liste herangetragen. Sie entspricht aber nicht ihrem Wortlaut und sie ist - darin ist NIEMANN zuzustimmen - nicht länger haltbar. Das idealisierte Bild eines administrativ ausgereiften Großreiches unter Salomo hält einer kritischen Prüfung der relevanten historischen Quellen nicht stand⁴⁸.

⁴⁴ KNAUF 1991, 178 und (im Sammelband „The Age of Solomon“) 1997, 87 Anm. 27. In dem zuletzt genannten Beitrag bemüht sich KNAUF, den „historischen Salomo“, der tatsächlich existiert habe, vom „biblischen“, fiktiven Salomo zu trennen (vgl. S. 82). 1 Kön 4,7ff wird anscheinend zum fiktiven Salomo gerechnet und nicht zum „historischen“. Über Salomo habe es kein Kapitel in königlichen Annalen gegeben (S. 81).

⁴⁵ Nach Abschluß meines Manuskriptes erschien ein weiterer Aufsatz, in dem sich KNAUF nebenbei zu 1 Kön 4,8-16 äußert (2000, 32f). Er scheint nun die Authentizität der Liste nicht mehr kategorisch auszuschließen.

⁴⁶ Diese Grundsatzfrage liegt den beiden maßgeblichen Untersuchungen NIEMANNs zu 1 Kön 4,7-19 zugrunde (1993, 27-41, 246-251 und [im Sammelband „The Age of Solomon“] 1997, 280-286).

⁴⁷ NIEMANN 1993, 35; 1997, 283f mit Anm. 87.

⁴⁸ Dagegen möchte W. DIETRICH (1997, 173-175) nach einer Darstellung der Thesen NIEMANNs daran festhalten, daß 1 Kön 4,7-19 eine Provinzliste sei. Seiner Ansicht nach „muß biblischen Nachrichten, die ein so hohes Maß an innerer Plausibilität und historischer Kontingenz aufweisen wie gerade die Liste 1.Kön 4,7ff,

Wenn aber die Vorstellung eines Provinzsystems mit Provinzverwaltern aufzugeben ist, dann stellt sich die Frage nach der Funktion der aufgelisteten Personen. NIEMANN hält sie für angesehene Persönlichkeiten der lokalen Eliten, deren Einfluß sich Salomo zunutze machen wollte, um seine Herrschaft zu stabilisieren⁴⁹. Diese These kann für sich in Anspruch nehmen, den politischen Bedingungen zu entsprechen, die für die Frühphase des Königtums vorauszusetzen sind. Demnach ist unter der Bezeichnung 𐤎𐤍 im Zeitalter Salomos weniger ein Amt mit klar umrissenen Aufgaben zu verstehen, als vielmehr ein Titel, der auf einem bestimmten, von beiderseitigem Nutzen geprägten Verhältnis zwischen König und Regionalfürst beruht.

Diese Bewertung des Dokumentes wird einerseits dem Text selbst gerecht und entspricht andererseits dem sich neu abzeichnenden Geschichtsbild der Epoche. Sie leidet allerdings in paradigmatischer Weise unter einer unsicheren Datierung des Textes. Noch 1993 (37f mit Anm. 138) schließt NIEMANN sich der weit verbreiteten Meinung an, 1 Kön 4,7-19 sei chronologisch in der zweiten Hälfte der Regierungszeit Salomos einzuordnen. Unter dem Einfluß der Abhandlungen von KNAUF und ASH scheint NIEMANN 1997 (287f und 295) aber an einer Entstehung des Textes während der frühen Königszeit zu zweifeln. Er favorisiert zwar trotz der Zweifel weiterhin eine Ansetzung in die salomonische Epoche, läßt aber letztlich die Datierung des Textes offen⁵⁰. Diese Unsicherheit beeinträchtigt natürlich seine Deutung der Liste und macht es zu einer vordringlichen Aufgabe für die weitere Exegese, Argumente zur Altersbestimmung des Textes zu gewinnen.

Um dieser Aufgabe nachzugehen, müssen nun die aufgelisteten *Personen* näher betrachtet werden. Das entspricht zugleich auch dem eigentlichen Duktus der Liste, denn mit T. N. D. METTINGER (1971, 113) ist festzuhalten:

„It should be noted from the outset that the text focuses on the names of the prefects rather than on a delimitation of their respective districts, [...]“

4. Die Namen der Regionalfürsten

Auch in dem Bereich der in 1 Kön 4,7-19 aufgeführten Personennamen betritt man kein exegetisches Neuland. Und wiederum war es A. ALT, der auf ein grundsätzliches Problem in diesem Zusammenhang hingewiesen hat: die aufgelisteten Personen teilen sich ihrer Namensform nach in zwei Gruppen. Sieben Personen werden mit ihrem eigenen Namen genannt. Fünf der zwölf Regionalfürsten werden dagegen nur durch die Angabe des Namens ihres Vaters aufgeführt: Ben Hur, Ben Deker, Ben Hesed, Ben Abinadab und Ben Geber (v. 8.9.10.11.13).

4.1 Söhne von Vätern: Die patronyme Benennungsform

Solche „Menschen ohne Namen“ waren ALT (1950) in Texten aus Ugarit aufgefallen. Seine Untersuchung der zahlreichen Belege erbrachte, daß sich die Bezeichnung einer Person durch

keine übergroße Skepsis entgegengebracht werden“ (ebenda S. 175). Daß es einen Widerspruch zwischen Idealbild und historischer Realität gibt, setzt auch DIETRICH (1997, 169) in seiner Behandlung der „frühen Königszeit“ voraus: „Allerdings dürfte die Herrschaft der ersten Könige weit weniger machtvoll und glanzvoll gewesen sein, als die biblischen Schriftsteller und die modernen Geschichtsschreiber sie sich ausgemalt haben.“ DIETRICH'S Schüler WÄLCHLI (1999, 199f) schließt sich NIEMANN'S Thesen weitgehend an.

⁴⁹ NIEMANN 1993, 30, 32ff mit Anm. 123, 249; 1997, 282f. Er bezeichnet die Personen als Beauftragte, Delegaten, Funktionäre, Emissäre, englisch als „representatives“ und nicht als Gouverneure (vgl. 1993, 27.246).

⁵⁰ Auch in seiner jüngsten Veröffentlichung zur Stelle legt sich NIEMANN (2000, 66) bei der Datierung der Liste nicht fest.

alleinige Nennung des Vaternamens in Ugarit auf „Listen, also auf Dokumente der Verwaltung“ beschränkt (ALT 1950, 12). Die Berufe der so Bezeichneten und ein Vergleichstext aus Alalach bringen ALT zu der These, daß es sich jeweils um Nachkommen einer Person handeln muß, die einmal in den königlichen Dienst aufgenommen wurde und deren Dienststellung sich im Todesfall an den Sohn weitervererbte. Dieser wird dann in den offiziellen Listen nur noch als „*bn X* - Sohn des *X*“ geführt. Nur durch kurze Ausführungen bringt ALT diese „Sonderbezeichnung königlicher Dienstleute in erbten Stellungen“ mit 1 Kön 4,7-19 in Verbindung. Daß die Sonderbezeichnung auch hier vorliegt, gewinnt für ALT an Wahrscheinlichkeit, „wenn man bedenkt, daß es gerade die Gaue des Reiches mit ausschließlich oder vorherrschend kanaanischer Bevölkerung im Unterschied von der mehr oder weniger rein israelitischen sind, deren Vögte jene aus den Einrichtungen der früheren kanaanäischen Staatswesen stammende Sonderbezeichnung tragen“ (ebenda S. 22).

M. NOTH (1968, 59f) erwoog und bewertete in seinem Kommentar zu 1 Kön 1-16 die These ALTs. Er lehnt die „verlockende Möglichkeit“ ab, da es sich bei den „Vögten“ um eine „von Salomo eingeführte Neuerung“ handle, die Benennungsart aber eine fortgeschrittene Konsolidierung des erblichen Dienstadels voraussetzte. Diese Form des Beamtentums könne also nur unter Salomo eingerichtet worden sein. Und daß dabei auf fünf von zwölf Stellen schon die zweite Generation zum Zuge kommt, das ist tatsächlich unwahrscheinlich⁵¹. Aus diesem Grunde greift NOTH auf eine alte Erklärung der *bn X* - Namen zurück, die mit einem Textausfall rechnet⁵². Die Liste sei auf einem beschädigten Papyrus überliefert worden, auf dem jede Einzeleintragung mit einer neuen Zeile begann. Eine solche Vermutung jedoch muß als exegetische Verlegenheitslösung eingestuft werden, die einer Deutung des tatsächlichen Textbestandes ausweicht⁵³.

Das Thema der „nameless people“ hat J. NAVEH 1990 erneut aufgegriffen. Er beschäftigte sich mit den Masada-Ostraka, auf denen bei einzelnen Namen oder Namenslisten ebenfalls die *bn X* - Form vorkommt. Dies vergleicht NAVEH mit einer auf einem Ossuardeckel eingritzten Inschrift des 1. Jh.s v. Chr., einer Bezahlungsliste, die vermutlich auf Mitarbeiter einer Ossuarwerkstatt in der Nähe von Jerusalem zurückgeht. Auf unterschiedliche Weise werden dort 23 verschiedene Namen aufgeführt, unter anderem in der patronymen Bezeichnungsform, aber auch in der Konstruktion *bn* + *Spitzname*. Nach NAVEH (1990, 116f) zeigen diese Liste, die Masada-Ostraka und verschiedene Stellen aus Mischna und Talmud, daß die *bn X* - Form typisch für die Anrede in familiärem Milieu sei. Hinter dem Bestandteil *X* stehe nicht immer der Name eines Vaters, sondern öfters auch ein Spitzname. Die *bn X* - Benennungen seien verkürzte Namen, Hypokoristica, denen in offiziellen Dokumenten als offizielle Form der Vollname (*X bn Y*) gegenüberstehe. Am Ende seiner umfassenden Betrachtung der verschiedenen Namensformen hält NAVEH fest, daß ein *bn X* - Name kein Hinweis auf eine rechtliche oder administrative Sonderstellung ist⁵⁴. Die These, daß zumindest einige der Re-

⁵¹ ALT war sich dieses Problems offensichtlich selbst bewußt und scheint daran gedacht zu haben, daß mit der Sonderbezeichnung auch Elemente der alten kanaanäischen Verwaltungsstruktur von Salomo übernommen wurden (vgl. das oben angeführte Zitat). Diese Fragestellung ist jedoch historiographisch nicht sicher zu ergründen, und das war wohl auch der Grund dafür, daß ALT seine Konzeption der „Menschen ohne Namen“ nicht systematisch für 1 Kön 4,7-19 ausgewertet hat.

⁵² Vor ihm z. B.: BENZINGER 1899, 19f; KITTTEL 1900, 32; ALBRIGHT 1925, 25f; WRIGHT 1967, 58*. Nach ihm z. B.: NEEF 1995, 288; FRITZ 1995, 19 mit Anm. 4.

⁵³ Vgl. schon KEIL 1876, 38. Kritik an NOTH: METTINGER 1971, 120f; DE VRIES 1985, 68.

⁵⁴ NAVEH 1990, 123. Zu dem gleichen Resultat gelangt auch HESS 1997, 283,287.

gionalfürsten ihren Titel als Erbtitel trugen, ist zwar bedenkenswert, aber sie ist durch die patronyme Benennungsform nicht zu beweisen⁵⁵.

Im Hinblick auf die *bn X* - Namen einiger Regionalfürsten können zwei weitere, theoretisch denkbare Erklärungen ausgeschlossen werden: Weder handelt es sich um personifizierte Sippen noch um unbestimmte Sippenvertreter⁵⁶. Beide Lösungen scheiden deshalb aus, weil sie eine literarkritische Textteilung voraussetzen. Man müßte dann vermuten, es habe ursprünglich zwei Listen gegeben, nämlich eine mit bestimmten Einzelpersonen (Eigennamen) und eine, die mehrere oder einzelne unbestimmte Sippenmitglieder auflistete (*bn X* - Namen). Einer solchen Aufspaltung der Liste stehen jedoch die topographischen Angaben entgegen, durch die beide Gruppen miteinander verzahnt sind⁵⁷. Alles spricht also dafür, daß die *bn X* - Bezeichnungen jeweils eine einzelne, bestimmte Person meinen.

Hier soll der Blick nun auf die an zweiter Stelle stehenden Bestandteile der *bn X* - Benennungen gerichtet werden, also auf die *Personennamen* der Väter (Hur, Deker, Hesed, Abinadab und Geber). Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Anzahl der epigraphischen Quellen für das althebräische Onomastikon erheblich größer geworden ist und daß diese Quellen gut zugänglich sind⁵⁸. Neben dem Namen Abinadab (אבִּינָדָב), den auch drei weitere Personen der frühen Königszeit tragen⁵⁹, ist nur noch Hur (הוּר) ein, wenn auch in seiner Ableitung unsicherer, so doch geläufiger Name⁶⁰. Die anderen Vaternamen jedoch sind auffällig eigentümlich: Hesed (חֶסֶד) begegnet nur hier, doch wird die Verwendung der Wurzel חסד zur Namensbildung⁶¹ immerhin durch solche Formen wie חסדיה (1 Chr 3,20) und חסדיהוּ⁶² bezeugt. Auch der Kurzname Geber (גֶּבֶר) ist - abgesehen von dem zweiten Beleg in der Liste⁶³ - singular innerhalb des Alten Testaments. Er ist aber durch eine Kruginschrift aus *Hirbet el-Garra/Tēl ʿĪrā* (HAE 252) und durch die phönizische Kilamuwa-Inschrift (KAI 24:2) be-

⁵⁵ Vgl. dazu auch unten Anmerkung 76.

⁵⁶ Daß die *bn X* - Form für die Bezeichnung eines Gruppenvertreters verwendet werden kann, zeigt sehr deutlich das Arad-Ostrakon 49 (HAE 153-155). Dort werden Familien- oder Sippenmitglieder aufgelistet. Handelt es sich um mehrere Vertreter wird die Form *bn y X* gebraucht, während in zwei Fällen jeweils ein Repräsentant mit *bn X* bezeichnet wird (Zeilen 3 und 11).

⁵⁷ Daß an Einzelpersonen gedacht ist, geht auch aus v. 11b hervor, selbst wenn man die Angabe der Vermählung Ben Abinadabs mit einer Tochter Salomos als sekundären Zusatz versteht.

⁵⁸ Vgl. z. B. die vorzügliche Bearbeitung der althebräischen Inschriften durch J. RENZ (HAE) und das Korpus der *West Semitic Stamp Seals* (WSS; siehe die Abkürzungen am Ende der Bibliographie).

⁵⁹ 1. Der zweite Sohn Isais (1 Sam 16,8 und öfters). 2. Ein Sohn Sauls (1 Sam 31,2 und öfters). 3. Der Besitzer des Hauses, in welchem die Lade vorübergehend aufgestellt war (1 Sam 7,1 und öfters). Dem Namen liegt die Wurzel גִּבַּר zugrunde (NOTH 1928, 193; FOWLER 1988, 82.161.351; WSS 514).

⁶⁰ Innerhalb des Alten Testaments tragen vier weitere Personen diesen Namen: 1. Ein midianitischer König (Num 31,8; Jos 13,21; nach E. A. KNAUF [1988, 166f] ist der Name Teil eines Itinerars durch „das werdende Nabatäerreich“). 2. Ein Zeitgenosse Moses (Ex 17,10 und öfters). 3. Der Großvater des Kunsthandwerkers Bezalel Ben Uri (Ex 31,2 und öfters). 4. Der Vater eines Refajas (Neh 3,9). Zur Ableitung und zu weiteren Belegen vgl. NOTH 1928, 221 mit Anm. 1; SCHNEIDER 1992, 198f; WSS 500.

⁶¹ Vgl. NOTH 1928, 183; FOWLER 1988, 161; WSS 499f.

⁶² Für diese Form gibt es zwei epigraphische Zeugnisse: 1. Ein Ostrakon (Anfang des 7. Jh.s v. Chr.) aus *Hirbet Šālīḥ* (HAE 287f). 2. Ein Siegel (8.-7. Jh. v. Chr.) palästinischer Herkunft (WSS 75f Nr. 79). Vgl. auch חסדיה auf einem Siegel vom *Tell er-Rumēle* (WSS, 246 Nr. 670) und כְּמוֹסֶדֶר auf einem moabitischen Siegel (WSS 373 Nr. 1008).

⁶³ Geber Ben Uri (v. 19). Die Nennung von Geber Ben Uri in Vers 19 ist zu umstritten, um sie zur Deutung heranzuziehen: „Geber“ fehlt im Kodex Vaticanus und in der lukianischen Tradition (vgl. RAHLS 1965, 234). R. ZADOK (1988, 48) glaubt, Uri sei durch Metathese aus Ya'ir entstanden (יֵאִיר aus יֵאִיר). Den v. 19a-bc halten viele für einen Zusatz (Dublette zu v. 13), der die Zahl der Regionen von 11 auf 12 aufstockte (vgl. z. B.: GRAY 1964, 131; JONES 1984, 144; DE VRIES 1985, 68). Und schließlich wird vermutet, Ben Geber (v. 13) sei der Sohn von Geber Ben Uri (METTINGER 1972, 121f; NIEMANN 1993, 30; ASH 1995, 79).

kannt⁶⁴. Der Personenname Deker (דקר) schließlich ist weder ein zweites Mal im Alten Testament noch an irgendeiner anderen Stelle belegt und bleibt in seiner Deutung unklar. Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß die Verwendung der patronymen Benennung in 1 Kön 4,7-19 kein Textfehler ist. Sie scheint auch nicht beliebig gewählt zu sein. Die Väter der so bezeichneten Personen tragen auffällig seltene Namen. Weder sie noch ihre Söhne werden als Einzelpersonen an einer anderen Stelle des Alten Testaments erwähnt⁶⁵.

4.2 Söhne und Väter: Die volle Namensform

Ganz anders verhält es sich mit den übrigen in der Liste genannten Personen (Baana Ben Ahilud, Ahinadab Ben Iddo, Ahimaaz, Baana Ben Huschai, Joschafat Ben Paruach, Schimi Ben Ela). Berücksichtigt man, daß bei Ahimaaz in v. 15 die Filiation mit dem anschließenden Vatersnamen vielleicht ausgefallen ist⁶⁶, so ergibt sich, daß sie alle mit der vollen Namensform aufgeführt werden. Die volle Namensform bei diesen Personen entspricht ganz den zu vergleichenden Listen 1 Kön 4,2-6 (die Beamten Salomos) sowie 2 Sam 8,16-18 (die Beamten Davids)⁶⁷. Im Unterschied zu der oben besprochenen Gruppe tragen sie und ihre Väter häufige Namen. Nur Paruach (v. 17) und Ahinadab (v. 14) sind innerhalb des Alten Testaments an keiner anderen Stelle belegt. Allerdings ist Paruach (פרוח) nach epigraphischen Zeugnissen ein weit verbreiteter Name (siehe WSS 527) und zu Ahinadab (אחידרב) ist zu sagen, daß sowohl seine Form (mit dem Element אח als Subjekt) als auch die zugrunde liegende Wurzel (רדב)⁶⁸ bei der Namensbildung ausgesprochen häufig vorkommen.

Auch in einer anderen Beziehung unterscheiden sich die Personen dieser Gruppe von denen der zuerst besprochenen: Es ist nämlich in mehreren Fällen möglich, sie mit Namensnennungen in anderen Texten über die frühe Königszeit in Verbindung zu bringen. Dies ist in verschiedenen exegetischen Untersuchungen zwar schon vereinzelt angeklungen, aber niemals systematisch ausgewertet worden. B. HALPERN hat bereits 1974 (S. 529f) versucht, möglichst viele Personen aus 1 Kön 4,7-19 in anderen Texten wiederzufinden. Er trieb seine Bemühungen jedoch auf die Spitze, indem er vermutete, der Vater von Ahinadab Ben Iddo (אידב; v. 14) sei ein gewisser Jiddo (ידד) Ben Secharjahu gewesen, der nach 1 Chr 27,21 zur Zeit Davids als Fürst über Manasse in Gilead regiert haben soll. Hier spricht allein schon die Namensform selbst gegen eine solche Annahme. Es existieren jedoch tatsächlich vier Namensidentitäten, die das Verzeichnis der Regionalfürsten mit anderen Texten über die davidisch-salomonische Zeit verbinden:

1. Baana Ben Ahilud (v. 12) ist wahrscheinlich der Bruder von Jehoschafat Ben Ahilud⁶⁹, dem „Kanzler“ unter David (2 Sam 8,16) wie auch unter Salomo (1 Kön 4,3).

⁶⁴ Zur Ableitung von der Wurzel נדר vgl. NOTH 1928, 190; FOWLER 1988, 75.339; WSS 491. Vgl. auch נדר־איל (Dan 8,16; 9,21) und den edomitischen Königsnamen קיסנדר (WSS 387f Nr. 1048-1049).

⁶⁵ Einzig über die Vorgeschichte Ben Abinadabs ließen sich Vermutungen anstellen. So hat man ihn für einen Sohn des zweitältesten Bruders von David gehalten (1 Sam 16,8; 17,13; vgl. z. B.: THENIUS 1873, 33; KEIL 1876, 38) oder für einen Nachkommen jenes Abinadabs, in dessen Haus die Lade vorübergehend aufgestellt war (1 Sam 7,1 und öfters; vgl. HALPERN 1974, 530).

⁶⁶ Filiation und Vatersname könnten hier möglicherweise deshalb ausgefallen sein, da die folgende Gebietsangabe („in Naftali“) ebenfalls mit נב beginnt.

⁶⁷ Diese Liste begegnet mit geringen Unterschieden auch in 2 Sam 20,23-26. Vgl. STOEBE 1994, 255.447-449.

⁶⁸ Siehe oben Anmerkung 57.

⁶⁹ Vgl. z. B.: THENIUS 1873, 34; KEIL 1876, 38; KLOSTERMANN 1887, 282; METTINGER 1971, 112; HALPERN 1974, 529; NIEMANN 1993, 27f mit Anm. 111.

2. Ahimaaz (v. 15) ist offensichtlich ein Sohn Zadoks, des „Priesters“ unter David (2 Sam 8,17). Während Ahimaaz selber in der sogenannten Thronfolgeschichte eine prominente Rolle im Verlauf des Abschalom-Aufstandes spielt⁷⁰, erscheint in 1 Kön 4,2 mit Asarja ein weiterer Sohn Zadoks, und zwar als „Priester“ unter Salomo⁷¹. Bei 1 Kön 4,15 stellt sich allerdings textkritisch die Frage, in welcher Form der Name Ahimaaz ursprünglich in der Liste enthalten war. Er könnte hier bereits von Anfang an alleine gestanden haben⁷². Er könnte aber auch ursprünglich Bestandteil eines Vollnamens gewesen sein, und zwar entweder mit einem folgenden Vatersnamen („Ben Zadok“)⁷³ oder mit vorausgehendem Personennamen und Filiation (PN + Ben)⁷⁴. Wie dem auch sei, bei der in Vers 15 für den Bereich Naftali genannten Person handelt es sich offensichtlich um einen Nachkommen Zadoks.
3. Baana Ben Huschai (v. 16) ist vermutlich der Sohn von Huschai dem Arkiter⁷⁵, „Freund des Königs David“. Wie Ahimaaz so ist auch Huschai in der Thronfolgeschichte im Zusammenhang mit dem Aufstand Abschaloms fest verankert⁷⁶.
4. Schimi Ben Ela (v. 18) schließlich ist wohl mit dem in 1 Kön 1,8 genannten Schimi identisch⁷⁷, von dem dort berichtet wird, daß er in der entscheidenden Phase der Thronnachfolge Davids nicht zu Adonija hielt, sondern ein Parteigänger Salomos war.

Die Verwandtschaftsverhältnisse zeigen durch die beiden Brüderpaare (Ahimaaz/Asarja, Baana/Jehoschafat), daß zwischen 1 Kön 4,7-19 und der Beamtenliste Salomos (1 Kön 4,2-6) ein innerer Zusammenhang besteht. Dies wird durch Beobachtungen zum Verhältnis der Beamtenlisten Davids und Salomos gestützt. Nicht nur das Amt des „Priesters“ ging von Zadok auf seinen Sohn über, sondern auch die beiden „Schreiber“ Salomos erbten ihr Amt vom Vater, der es unter David ausübte⁷⁸. Darüber hinaus erscheinen unter den Beamten

⁷⁰ 2 Sam 15,27.36; 17,17.20; 18,19-30. Zur Etymologie des Namens Ahimaaz vgl. MULZER 1989.

⁷¹ 1 Chr 5,34f macht Asarja zu einem Sohn des Ahimaaz und damit zu einem Enkel Zadoks. 1 Chr 5,36b ist ein Zusatz, der an falscher Stelle eingefügt wurde, nämlich hinter Asarja in v. 36 anstatt richtig in v. 35 hinter dem zuerst genannten Asarja. Dieser Zusatz bezieht sich auf 1 Kön 4,2 zurück (Vgl. ROOKE 2000, 69-72 und 194 mit Anm. 19). Die Liste der Hohenpriester in 1 Chr 5,29-41 ist insgesamt von der Tendenz gekennzeichnet, einen langen Zeitraum genealogisch auszufüllen (vgl. STEINS 1995, 260-269 [besonders 268]). In diesem Rahmen wird es verständlich, daß Asarja nicht als Bruder des Ahimaaz gilt, sondern als dessen Sohn.

⁷² Einige Autoren meinen, es sei überflüssig gewesen, den Namens des Vaters anzugeben, da Ahimaaz so bekannt war (vgl. z. B.: BENZINGER 1899, 15; DE VRIES 1985, 70). Daß der in v. 15 genannte Ahimaaz ein Sohn Zadoks ist, vermuten z. B. auch: THENIUS 1873, 37; KEIL 1876, 40; KLOSTERMANN 1887, 282; METTINGER 1971, 112.

⁷³ Siehe oben Anmerkung 34.

⁷⁴ In diesem Fall wäre der Betreffende ein Enkelsohn Zadoks, dessen Name nicht erhalten ist (so z. B.: HALPERN 1974, 529 mit Anm. 25; MULDER 1987, 157). Auch NOTH (1968, 60) vermutete, daß am Beginn von Vers 15 „PN + Ben“ ausgefallen sei. Dieses Argument steht jedoch mit der These des Textverlustes beim Originaldokument in Verbindung - und damit auf schwachen Füßen.

⁷⁵ Vgl. z. B.: THENIUS 1873, 37; KEIL 1876, 40; KLOSTERMANN 1887, 282; METTINGER 1971, 112; HALPERN 1974, 529; NIEMANN 1993, 27f mit Anm. 111.

⁷⁶ 2 Sam 15,32.37; 16,15-19; 17,5-16.

⁷⁷ Vgl. z. B.: KEIL 1876, 40; NIEMANN 1993, 32 mit Anm. 123. Für E. A. KNAUF (1997, 87f mit Anm. 27) darf es sich nicht um dieselbe Person handeln, weil seiner Ansicht nach 1 Kön 4,7-19 aus omridischer Zeit stammt und deshalb nicht die Verhältnisse der salomonischen Zeit widerspiegeln kann. Zur Bedeutung der in 1 Kön 1,8 „erzählerisch blind“ genannten Personen Schimi und Rei hinsichtlich der historischen Glaubwürdigkeit der Namensüberlieferung in der Thronfolgeschichte vgl. BLUM 2000 (1995), 34 mit Anm. 123.

⁷⁸ Vgl. z. B.: NOTH 1968, 63f; DONNER 1995, 255. Demnach hat es unter Salomo sehr wohl „königliche Dienstleute in ererbten Stellungen“ gegeben. Daß aber gerade in diesen Fällen keine patronyme Benennung (bn X) vorliegt, ist ein weiteres Argument gegen die von ALT vorgebrachte Konzeption der „Menschen ohne Namen“.

Salomos in 1 Kön 4,5 mit Sabud („Freund des Königs“) und Asarja („Chef der Regionalfürsten“) zwei Söhne Natans, also Nachkommen desjenigen Mannes, der in besonderer Weise an der Inthronisation Salomos beteiligt war (1 Kön 1).

Zusammenfassend kann zur Verwendung der vollen Namensform folgendes gesagt werden: Die in den drei Listen 2 Sam 8,16-18, 1 Kön 4,2-6 und 7-19 mit der vollen Namensform aufgeführten Personen gehören einem relativ kleinen Kreis einflußreicher Familien an. In den Verzeichnissen Salomos treten besonders diejenigen hervor, die auch in der Thronfolgegeschichte tragende Rollen spielen, indem sie sich bei den verschiedenen Thronwirren David oder Salomo gegenüber loyal verhalten. Zadok und Natan verkörpern geradezu diejenigen Kreise, die mit Macht und Einfluß Salomos Einsetzung zum König betrieben haben. Unter den mit der vollen Namensform aufgelisteten Regionalfürsten befinden sich vier Vertreter solcher Kreise, und auch der oberste Beamte über die נצרים ist zu ihnen zu rechnen.

5. Historizität

Es gibt drei Möglichkeiten, die Historizität von 1 Kön 4,7-19 zu beurteilen: 1. Die Liste ist ein Produkt der Phantasie. 2. Der Text spiegelt die historische Realität einer anderen, nachsalomonischen Epoche wider. 3. Die Liste entspricht konkreten Gegebenheiten zur Zeit Salomos. Welche der drei Möglichkeiten ist die wahrscheinlichste?

1 Kön 4,7-19 ist keine Provinzliste, sondern ein Personenverzeichnis. Deshalb kommt den oben aufgezeigten Namensidentitäten und familiären Beziehungen für die Altersbestimmung des Textes eine besondere Bedeutung zu. Durch Namensnennungen bestehen Querverbindungen zu anderen Texten über die frühe Königszeit, und zwar zu den Beamtenlisten in 2 Sam 8,16-18 und 1 Kön 4,2-6 sowie vor allem zu der sogenannten Thronfolgegeschichte (2 Sam 9-20; 1 Kön 1-2)⁷⁹. Diese familiären Beziehungen, sind jedoch nicht auf den ersten Blick ersichtlich und schon gar nicht ausdrücklich als solche in den Texten identifiziert. Sie sind vielmehr unter der Textoberfläche verborgen und können nur interpretierend abgeleitet werden. Das hat für die historische Auswertung zwar einerseits zur Folge, daß die Identifikationen nicht als sicher, sondern nur als wahrscheinlich gelten können. Das deutet aber andererseits auch darauf hin, daß diese Verwandtschaftsverhältnisse keine literarischen oder erzählerischen Schöpfungen sind, denn dann wären ausdrücklich hervorgehobene Verknüpfungen zu erwarten. Deshalb sind die Namensidentitäten ein ernst zu nehmendes Argument für die Historizität der Liste.

Es kommt hinzu, daß gerade die *Namen* der in geschichtliche Vorgänge verwickelten Personen über einen langen Zeitraum historisch zuverlässig tradiert werden können. Und selbst wenn man die Frage nach der Historizität der Thronfolgegeschichte sehr kritisch beurteilt, muß man doch zugestehen, daß diese Erzählung zumindest aus historischer Erinnerung schöpft. Nach E. A. KNAUF hat die Traditionspflege in den „großen Familien Jerusalems“ solche geschichtlichen Reminiszenzen überliefert, so daß sie in die Thronfolgegeschichte einfließen konnten: „Family tradition can easily preserve historical facts in a partially correct way for some 500 years“⁸⁰. Man kann ergänzen, daß es neben den „historical facts“ doch wohl vor allem *historical names* waren, die familienintern korrekt überliefert wurden.

⁷⁹ Zu Abgrenzung, Leitthema und Bezeichnung („Hofgeschichte Davids“) vgl. BLUM 2000 (1995), 19-23.

⁸⁰ KNAUF 1997, 87f. Vgl. dort auch die Bestimmung der Erzählung als „sophisticated novel from the 7th century“ und die Aussage: „One is thus forced to concede that even the »story of David's succession« contains some glimpses of real history“. Zur Altersbestimmung der Thronfolgegeschichte vgl. auch die stark voneinander abweichenden Aussagen in den zuletzt erschienenen Büchern zum Thema: SEILER 1998, 321 (Datierung in die Zeit Salomos); DE PURY/RÖMER (ed.) 2000, 2 (Datierungen je nach Beitrag in der Spanne

Für 1 Kön 4,7-19 bedeutet das, daß die Liste aller Wahrscheinlichkeit nach weder ein Produkt beliebiger Phantasie noch ein reales Zeugnis anderer Zeitumstände ist. Denn die Verflechtungen zwischen den Texten, die durch die Namensidentitäten erkennbar sind, müssen erklärt werden. Und sie lassen sich am ehesten dadurch erklären, daß unterschiedliche Überlieferungsquellen das Namensgut in verschiedenen Ausschnitten und auf verschiedenen Wegen weitergegeben haben. Dort, wo die Quellen in Form identischer Namen übereinstimmen und nicht erkennbar voneinander abhängen, stützen sie sich gegenseitig. Die Erwähnungen zu den Personennamen führen also zu der Schlußfolgerung, daß 1 Kön 4,7-19 konkreten Gegebenheiten der salomonischen Zeit entspricht.

Damit ist noch nicht die Frage beantwortet, wann die Liste schriftlich fixiert und wie sie überliefert wurde. Besondere Merkmale des Textes sind die Verschiedenartigkeit der Ortsangaben sowie die gemeinsame Auflistung von bekannten Persönlichkeiten und unbekanntem Namen. Dies läßt vermuten, daß die Liste *nicht* lange mündlich tradiert wurde, denn jene Merkmale unterscheiden sie von den mündlichen Überlieferungstraditionen, die beispielsweise für die einflußreichen Familien Jerusalems vorausgesetzt werden können. Wahrscheinlich ist das Verzeichnis also noch während oder kurz nach der Herrschaft Salomos niedergeschrieben und archiviert worden.

Dem steht die These entgegen, es habe unter Salomo keine Schreibfähigkeit am Hof und über Salomo keine Annalen in späteren Archiven gegeben⁸¹. Diese Behauptung stützt sich hauptsächlich auf die Tatsache, daß die genaue Regierungszeit Salomos nicht bekannt ist. Aber das kann vielerlei Gründe haben, so zum Beispiel unklare Anfangs- oder Enddaten seiner Herrschaft. Die Führung königlicher Archive in Jerusalem bedurfte der schrittweisen Entwicklung, und es ist durchaus wahrscheinlich, daß diese Entwicklung bereits in der Frühphase des Königtums begann. Die Liste in 1 Kön 4,7-19 jedenfalls deutet darauf hin, daß tatsächlich Originaldokumente über die salomonische Zeit archiviert und überliefert worden sind.

Aber widerspricht der Text nicht den neueren, auf archäologischen Quellen basierenden Erkenntnissen zur sozio-politischen Geschichte Israels? Ein solcher Widerspruch liegt nur dann vor, wenn das Verzeichnis der Regionalfürsten als Provinzliste mißverstanden wird. Der Text jedoch ist kein Dokument eines salomonischen Systems von benachbarten Provinzen mit festgelegten Grenzen und Hauptstädten zur zentralen Verwaltung. Er bezeugt auch nicht, daß Salomo über ein Großreich regiert hat, und er beschreibt ebenso wenig, wie Abgaben und Steuern unter seiner Regentschaft eingetrieben worden sind. Diese Konnotationen hat das Verzeichnis erst durch seine Überlieferungs- und Auslegungsgeschichte erhalten.

Andererseits liefert die Liste wichtige historische Informationen. Das gilt auch für eine Deutungsweise, die nicht von einem vorgeprägten Geschichtsbild der salomonischen Epoche ausgeht und zunächst weitgehend darauf verzichtet, andere Quellentexte heranzuziehen. Unter diesen Voraussetzungen ist dem Verzeichnis zu entnehmen, daß zur Zeit Salomos 12 Personen den Titel מַלְכֵי trugen und dadurch in einem hervorgehobenen Verhältnis zum König standen. Die mit ihren Titeln verbundenen Regionen sind über das Land verteilt und lassen so den Herrschaftsanspruch des Königs von Jerusalem über dieses Gebiet erkennen. Die Ortsangaben sind sehr unterschiedlicher Art (Landschaften, Stammesgebiete, Einzelstädte, Städtegruppen). Aus ihnen ist nicht eine systematische Aufteilung des Gebietes in Provinzen er-

von der Zeit Salomos bis in die nachexilische Zeit). In unserem Zusammenhang spielt das Datum der Abfassung der Thronfolgegeschichte eine untergeordnete Rolle, da es auf die historische Zuverlässigkeit der Namenüberlieferung ankommt.

⁸¹ Vgl. z. B.: ASH 1995, 71f; KNAUF 1997, 81f; NIEMANN 1997, 272. Vgl. dagegen z. B. NA'AMAN 2000, 96.

sichtlich, sondern vielmehr die Verschiedenartigkeit des Territoriums. Analog dazu weisen die unterschiedlichen Namensformen der Personen auf eine heterogene Zusammensetzung der Gesellschaft hin. Die Gruppe der Regionalfürsten mit vollständigen Namen besteht mehrheitlich aus Repräsentanten jener jerusalemer Gesellschaftsgruppen, die Salomos Thronbesteigung unterstützten. Über die Vor- und Nachgeschichte der Regionalfürsten mit patronymer Benennung ist nichts bekannt. Da sie durch einen Titel mit der anderen Gruppe vereint sind, haben sie bei der Machtergreifung Salomos wahrscheinlich eine ähnliche Rolle gespielt. Förderer und Fürsprecher fand das Königtum Salomos also auch außerhalb Jerusalems, in den aufgelisteten Regionen. So gesehen wirft die Liste in 1 Kön 4,7-19 als historische Quelle nicht nur auf das machtpolitische Handeln Salomos ein bezeichnendes Licht, sondern auch auf jene soziologischen Entwicklungsprozesse im Land, ohne die eine Entstehung des Königtums nicht möglich gewesen wäre.

Bibliographie

- AHARONI, Y.
1976 The Solomonic Districts. Tel Aviv 3, 5-15.
- AHLSTRÖM, G. W.
1979 A note on a Textual Problem in I Kgs 4:16. BASOR 235, 79-80.
- ALBRIGHT, W. F.
1925 The Administrative Divisions of Israel and Judah. JPOS 5; 17-54.
- ALT, A.
1913 Israels Gaue unter Salomo; in: Alttestamentliche Studien Rudolf Kittel zum 60. Geburtstag dargebracht (Leipzig), 1-19 (= DERS.: Kleine Schriften zur Geschichte des Volkes Israel II [München 1964³], 76-89).
1950 Menschen ohne Namen. Archiv Orientalní 18, 9-24. (= DERS.: Kleine Schriften zur Geschichte des Volkes Israel III [München 1968²], 198-213.)
- ASH, P. S.
1995 Solomon's ? District ? List. JSOT 67, 67-86.
1999 David, Solomon and Egypt. A Reassessment (JSOT.S 297; Sheffield).
- BENZINGER, I.
1899 Die Bücher der Könige (KHC IX; Freiburg, Leipzig, Tübingen).
- BLUM, E.
2000 Ein Anfang der Geschichtsschreibung? Anmerkungen zur sog. Thronfolgeggeschichte und zum Umgang mit Geschichte im alten Israel; in: DE PURY/RÖMER (ed.) 2000, 4-37 [Erstpublikation in Trumah 5 (1995)].
- CAQUOT, A.
1972 Préfets; in: DBS 8, 273-286.
- DEUTSCH, R.
1999 Messages from the Past. Hebrew Bullae from the Time of Isaiah Through the Destruction of the First Temple (Jerusalem).
- DIETRICH, W.
1997 Die frühe Königszeit in Israel. 10. Jahrhundert v. Chr. (Biblische Enzyklopädie 3; Stuttgart).
- DONNER, H.
1995 Geschichte des Volkes Israel und seiner Nachbarn in Grundzügen. Teil 1: Von den Anfängen bis zur Staatenbildungszeit (GAT 4/1; 2. Auflage; Göttingen).
- FOWLER, J. D.
1988 Theophoric Personal Names in Ancient Hebrew. A Comparative Study (JSOT.S 49; Sheffield).

- FRITZ, V.
 1995 Die Verwaltungsgebiete Salomos nach 1Kön.4,7-19; in: M. WEIPPERT/S. TIMM (ed.): Meilenstein. Festgabe für Herbert Donner zum 16. Februar 1995 (ÄAT 30; Wiesbaden), 19-26.
 1996a Das erste Buch der Könige (ZBK.AT 10,1; Zürich).
 1996b Monarchy and Re-urbanization. A New Look at Solomon's Kingdom; in: FRITZ/DAVIES (ed.) 1996, 187-195.
- FRITZ, V./P. R. DAVIES (ed.)
 1996 The Origins of the Ancient Israelite States (JSOT.S 228; Sheffield).
- GÖRG, M.
 1997 Die Beziehungen zwischen dem alten Israel und Ägypten. Von den Anfängen bis zum Exil (EdF 290; Darmstadt).
 1998 Salomo; in: NBL III, 426-427.
- GRAY, J.
 1964 I & II Kings. A Commentary (OTL; London).
- HALPERN, B.
 1974 Sectionalism and the Schism. JBL 93, 519-532.
- HANDY, L. K. (ed.)
 1997 The Age of Solomon. Scholarship at the Turn of the Millennium (Studies in the History and Culture of the Ancient Near East 11; Leiden, New York, Köln).
- HELTZER, M.
 2000 Some Questions Concerning the Economic Policy of Josiah, King of Judah. IEJ 50, 105-108.
- HESS, R. S.
 1997 The Form and Structure of the Solomonic District List in 1 Kings 4:7-19; in: G. D. YOUNG/M. W. CHAVALAS/R. E. AVERBECK (ed.): Crossing Boundaries and Linking Horizons. Studies in Honor of Michael C. Astour on His 80th Birthday (Bethesda), 279-292.
- JONES, G. H.
 1984 1 and 2 Kings. Volume I (NCBC; Grand Rapids, London).
- KALLAI, Z.
 1986 Historical Geography of the Bible. The Tribal Territories of Israel (Jerusalem, Leiden).
- KAMLAH, J.
 2000 Der Zeraqōn-Survey 1989-1994. Mit Beiträgen zur Methodik und geschichtlichen Auswertung archäologischer Oberflächenuntersuchungen in Palästina (Deutsch-jordanische Ausgrabungen in *Hirbet ez-Zeraqōn* II; ADPV 27,1; Wiesbaden).
- KEIL, C. F.
 1876 Die Bücher der Könige (BC II,3; 2. Auflage; Leipzig).
- KELLERMANN, M. et al.
 1985 Palästina. Israelitisches Siedlungsgebiet und Davidisches Großreich (TAVO [Karte] B IV 5; Wiesbaden).
- KITTEL, R.
 1900 Die Bücher der Könige (HK I,5; Göttingen).
- KLOSTERMANN, A.
 1887 Die Bücher Samuelis und der Könige (KK A,3; Nördlingen).
- KNAUF, E. A.
 1988 Midian. Untersuchungen zur Geschichte Palästinas und Nordanabiens am Ende des 2. Jahrtausends v. Chr. (ADPV [10]; Wiesbaden).
 1991 King Solomon's Copper Supply; in: E. LIPIŃSKI (ed.): Phoenicia and the Bible. Proceedings of the Conference held at the University of Leuven on the 15th and 16th of March 1990 (Studia Phoenicia 11; Leuven), 167-186.
 1992 Ja'ir; in: NBL II, 271-272.
 1997 Le roi est mort, vive le roi! A Biblical Argument for the Historicity of Solomon; in: HANDY (ed.) 1997, 81-95.
 2000 Who Destroyed Megiddo VIA?, BN 103, 30-35.

- METTINGER, T. N. D.
1971 *Solomonic State Officials. A Study of the Civil Government Officials of the Israelite Monarchy* (CB.OT 5; Lund).
- MITTMANN, S./G. SCHMITT (ed.)
2001 *Tübinger Bibelatlas* (Stuttgart).
- MULDER, M. J.
1987 *Koningen. Deel I, I Koningen 1-7* (COT; Kampen).
- MULZER, M.
1989 *Zur Etymologie von Ahimaaz*. BN 49, 17-24.
- NA'AMAN, N.
1983 *The District-System of Israel in the Time of the United Monarchy*. Zion 48, 1-20 (hebr.).
1986 *Borders and Districts in Biblical Historiography. Seven Studies in Biblical Geographical Lists* (JBS 4; Jerusalem).
2000 *Three Notes on the Aramaic Inscription from Tel Dan*. IEJ 50, 92-104.
- NAVEH, J.
1990 *Nameless People*. IEJ 40, 108-123.
- NEEF, H.-D.
1995 *Ephraim. Studien zur Geschichte des Stammes Ephraim von der Landnahme bis zur frühen Königszeit* (BZAW 238; Berlin, New York).
- NIEMANN, H. M.
1993 *Herrschaft, Königtum und Staat. Skizzen zur soziokulturellen Entwicklung im monarchischen Israel* (FAT 6; Tübingen).
1997 *The Socio-Political Shadow Cast by the Biblical Solomon*; in: HANDY (ed.) 1997, 252-299.
2000 *Megiddo and Solomon. A Biblical Investigation in Relation to Archaeology*. Tel Aviv 27, 61-74.
- NOTH, M.
1928 *Die Israelitischen Personennamen im Rahmen der gemeinsemitischen Namengebung* (BWANT 10; Stuttgart).
1968 *Könige. 1. Teilband* (BK.AT IX/1; Neukirchen-Vluyn).
- PINTORE, F.
1970 *I dodici intendenti di Salomone*. RSO 45, 177-207.
- PURY, A. DE/T. RÖMER (ed.)
2000 *Die sogenannte Thronfolgegeschichte Davids. Neue Einsichten und Anfragen* (OBO 176; Freiburg, Göttingen).
- RAHLFS, A.
1965 *Septuaginta Studien. 3. Heft: Lucians Rezension der Königsbücher* (2. Auflage; Göttingen)
- REDFORD, D. B.
1972 *Studies in the Relations between Palestine and Egypt during the First Millenium B.C. 1: The Taxation System of Solomon*; in: J. W. WEVERS/D. B. REDFORD (ed.): *Studies on the Ancient Palestinian World. Presented to Prof. F. V. Winnet* (TSTS 2; Toronto), 141-156.
- REINDL, J.
1986 *יצב/נצב*; in: ThWAT V, 555-565.
- RENZ, J.
2000 *Dokumentation neuer Texte*. ZAH 13/1, 106-120.
- RÖSEL, H.
1984 *Zu den "Gauen Salomos"*. ZDPV 100, 84-90.
- ROOKE, D. W.
2000 *Zadok's Heirs. The Role and Development of the High Priesthood in Ancient Israel* (OTM; Oxford).
- RÜTERSWÖRDEN, U.
1985 *Die Beamten der israelitischen Königszeit. Eine Studie zu šr und vergleichbaren Begriffen* (BWANT 117; Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz).

- SCHÄFER-LICHTENBERGER, C.
1995 Josua und Salomo. Eine Studie zu Autorität und Legitimität des Nachfolgers im Alten Testament (VT.S 58; Leiden, New York, Köln).
- SCHNEIDER, T.
1992 Asiatische Personennamen in ägyptischen Quellen des Neuen Reiches (OBO 114; Freiburg, Göttingen).
- SEILER, S.
1998 Die Geschichte von der Thronfolge Davids (2 Sam 9-20; 1 Kön 1-2). Untersuchungen zur Literarkritik und Tendenz (BZAW 267; Berlin, New York).
- STEINS, G.
1995 Die Chronik als kanonisches Abschlußphänomen. Studien zur Entstehung und Theologie von 1 / 2 Chronik (BBB 93; Weinheim).
- STOEBE, H. J.
1994 Das zweite Buch Samuelis (KAT VIII,2; Gütersloh).
- STRANGE, J.
1989 Hvor er det tolvte distrikt?; in: K. JEPPESEN/J. STRANGE (ed.): Studies Svend Holm-Nielsen (Copenhagen 1989), 160-166.
1998 Stuttgarter Bibelatlas. Historische Karten der biblischen Welt (3. Auflage; Stuttgart).
- THENIUS, O.
1873 Die Bücher der Könige (KEH 9; 2. Auflage; Leipzig).
- THOMPSON, H. O.
1992 Argob; in: Anchor Bible Dictionary I, 376.
- VRIES, S. DE
1985 1 Kings (Word Biblical Commentary 12; Waco).
- WÄLCHLI, S.
1999 Der weise König Salomo. Eine Studie zu den Erzählungen von der Weisheit Salomos in ihrem alttestamentlichen und altorientalischen Kontext (BWANT 141; Stuttgart, Berlin, Köln).
- WRIGHT, G. E.
1967 The Provinces of Solomon. EriIs 8, 58* -68*.
- WÜRTHWEIN, E.
1977 Das Erste Buch der Könige. Kapitel 1-16 (ATD 11,1; Göttingen).
- ZADOK, R.
1988 Notes on the Prosopography of the Old Testament. BN 42, 44-48.
- ZERTAL, A.
1984 Arubboth, Hopher and the Third Solomonic District (Tel Aviv [Hebr.]).
- ZWICKEL, W.
1997 Der vermißte Stamm Sebulon in 1 Könige IV 7-19. VT 47, 387-389.

Abkürzungen

- HAE J. RENZ/W. RÖLLIG: Handbuch der althebräischen Epigraphik (Darmstadt I, II/1, III 1995).
- KAI H. DONNER/W. RÖLLIG: Kanaanäische und aramäische Inschriften (Wiesbaden I 1971³, II 1968², III 1969²).
- WSS N. AVIGAD: Corpus of West Semitic Stamp Seals (revised and completed by B. SASS; Jerusalem 1997).

(Alle anderen Abkürzungen nach: S. M. SCHWERTNER: Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete; 2. Auflage.)